

FORUM Verlag GmbH
Alexandra Schweizer

Tel.: 0049/7531/982521
FAX: 0049/7531/60296

VAUZ
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
der Universität Zürich
Rämistrasse 74, Büro 223.
8006 Zürich

Konstanz, den 3. Mai 1996

Sehr geehrter Herr Hofmann,

wie besprochen sende ich Ihnen hiermit zwei Exemplare unseres Universitäts-Magazins "Forum" zu, damit Sie sich einmal die Rubrik "Active People" ansehen können. Im Rahmen dieser Seite würde ich gerne Ihre Vereinigung vorstellen, und Sie hierzu recht herzlich bitten, mir einmal ein Photo zukommen zu lassen sowie entweder Unterlagen oder einen bereits fertigen Text von etwa 1.000 Zeichen zuzusenden.

Viele Grüße vom Bodensee



Alexandra Schweizer

forum

Während in den 1970er Jahren die Bildungstradition einen hohen Stellenwert besass, gerät sie heute, verstärkt durch die Rezession, unter Beschuss. Im Rahmen der Haushaltsanierung bekamen die Angestellten der Uni Zürich seitens der Politik den Auftrag, selbst Vorschläge zu unterbreiten, wo Geld abgezwickelt werden könnte. Wenn gespart wird, trifft es zuerst die Schwächeren: in unserem Falle den Mittelbau, d.h. die (Ober-) AssistentInnen, die Lehrbeauftragten und die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, deren Interessen von der VAUZ (Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich) wahrgenommen werden. Um auf die Folgen eines Leistungs- und Stellenabbaus an der Uni aufmerksam zu machen, haben wir verschiedene Aktivitäten geplant: Podiumsdiskussionen, Kundgebungen (z.B. eine 'Sparchilbi'), Petitionsschrift. Gleichzeitig steht eine Universitäts-Reform an: dabei wehren wir uns gegen den zur Zeit in Vernehmlassung stehenden Gesetzesentwurf, der die angestrebte Autonomie der Universität zu unterlaufen droht. Angesichts der bildungspolitischen Brisanz dieser Themen versuchen wir, eine breitere Öffentlichkeit für unsere Anliegen zu sensibilisieren. (Für Interessierte: Sekretariat Do. 13.30-16.30, 01/2572411)

(1240 Zeichen)

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Frau Alexandra Schweizer M.A.
FORUM Verlag GmbH
Bleicherstrasse 20
D - 78467 Konstanz

Zürich, 28. Mai 1996

Sehr geehrte Frau Schweizer

Anbei finden Sie, wie besprochen, einen kleinen Artikel und eine Foto die VAUZ betreffend. Es ist nicht eigentlich ein Portrait der VAUZ, sondern vielmehr ein kleiner "Stimmungsbericht" mitten aus den vielfältigen Aktivitäten der VAUZ gegriffen. Das Bild ist daher auch symptomatisch: Sitzungen folgen auf Sitzungen. Doch auch "out-door activities" werden nicht vernachlässigt: Ende Juni gehen wir auf die Strasse.

Ich hoffe, dass Sie mit unserem Bericht und dem Bild etwas anfangen können und danke Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen (vom Züri-See)

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

P.S.: Könnten Sie mir ein Belegexemplar schicken? Vielen Dank!

vauz

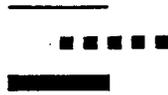


**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Während in den 1970er-Jahren die Bildungstradition einen hohen Stellenwert besass, gerät sie heute, verstärkt durch die Rezession, unter Beschuss. Im Rahmen der Haushaltsanierung bekamen die Angestellten der Uni Zürich seitens der Politik den Auftrag, selbst Vorschläge zu unterbreiten, wo Geld abgezockt werden könnte. Wenn gespart wird, trifft es zuerst die Schwächeren: in unserem Falle den Mittelbau, d.h. die (Ober-) AssistentInnen, die Lehrbeauftragten und die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, deren Interessen von der VAUZ (Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich) wahrgenommen werden. Um auf die Folgen eines Leistungs- und Stellenabbaus an der Uni aufmerksam zu machen, haben wir verschiedene Aktivitäten geplant: Podiumsdiskussionen, Kundgebungen (z.B. eine 'Sparchilbi'), Petitionsschrift. Gleichzeitig steht eine Universitäts-Reform an: Mit unserer Vertretung in den entsprechenden Gremien wurde ein neues Universitätsgesetz erarbeitet, das zur Zeit innerhalb der Universität besprochen wird. Hier hört unsere Arbeit nicht auf: Angesichts der politischen Brisanz der Sparbemühungen versuchen wir, die PolitikerInnen für unsere Anliegen zu sensibilisieren. Für Interessierte: Sekretariat Do. 13.30-16.30, 01/2572411)

(1286 Zeichen)

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Während in den 1970er-Jahren die Bildungstradition einen hohen Stellenwert besass, gerät sie heute, verstärkt durch die Rezession, unter Beschuss. Im Rahmen der Haushaltsanierung bekamen die Angestellten der Uni Zürich seitens der Politik den Auftrag, selbst Vorschläge zu unterbreiten, wo Geld abgezwickelt werden könnte. Wenn gespart wird, trifft es zuerst die Schwächeren: in unserem Falle den Mittelbau, d.h. die (Ober-) AssistentInnen, die Lehrbeauftragten und die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, deren Interessen von der VAUZ (Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich) wahrgenommen werden. Um auf die Folgen eines Leistungs- und Stellenabbaus an der Uni aufmerksam zu machen, haben wir verschiedene Aktivitäten geplant: Podiumsdiskussionen, Kundgebungen (z.B. eine 'Sparchilbi'), Petitionsschrift. Gleichzeitig steht eine Universitäts-Reform an: Mit unserer Vertretung in den entsprechenden Gremien wurde ein neues Universitätsgesetz erarbeitet, das zur Zeit innerhalb der Universität besprochen wird. Hier hört unsere Arbeit nicht auf: Angesichts der politischen Brisanz der Sparbemühungen versuchen wir, die PolitikerInnen für unsere Anliegen zu sensibilisieren. Für Interessierte: Sekretariat Do. 13.30-16.30, 01/2572411)

(1286 Zeichen)

Zürich, 27. Juni 1996

Liebe Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultäten

Den vorliegenden Brief *Beförderungsstopp auch bei Professuren* haben wir in der letzten VAUZ-Vorstandssitzung vom 18. Juni 1996 diskutiert und verabschiedet. Der Sinn und Zweck des Schreibens ist es, der Grundidee einer gerechten Aufteilung einerseits der Sparmassnahmen bei Assistierenden und Dozierenden, andererseits bei der aktiven Professorenschaft wie auch vakanten/eingefrorenen Professuren nachzukommen. Ob sich die Forderung in dieser Weise in Eurer Fakultät einbringen lässt, resp. ob die Forderung an der aktuellen Situation Eurer Fakultät angepasst erscheint, müsst Ihr Euch überlegen. Des weiteren haben wir allgemein festgestellt, dass es sicher sinnvoll wäre, unsere Vorgesetzten über die Höhe unseres Gehalts zu informieren (die Wenigsten wissen, wieviel wir verdienen) und auf die Konsequenzen eines ausfallenden Teuerungsausgleichs oder eingefrorenen Stufenanstiegs hinzuweisen. Wir, Gabriele Schwieder, Thomas Honegger und Nicole Schaad, werden uns als VertreterInnen der Fakultät Phil I konkrete künftige Schritte überlegen und das Thema für die erste Sitzung des Wintersemesters als Antrag für die Traktandenliste vorschlagen.

Herzlichst


Nicole Schaad



Sparmassnahmen: Beförderungsstopp auch bei Professuren - ein konstruktiver Sparvorschlag der VAUZ

Aus den angekündigten Sparvorschlägen der Fakultäten müssen wir entnehmen, dass der Mittelbau durch einen Stellenabbau (v.a. bei vakanten oder eingefrorenen Professuren) übermässig stark betroffen sein wird. Wir verlangen, dass auch die aktive Professorenschaft einen substantiellen Anteil am nächsten Sparpaket trägt. Denn der Mittelbau ist nicht bereit, die Hauptlast des Sparpakets zu tragen. Dies umso mehr, als er in den vergangenen Jahren bereits hat Federn lassen müssen. So ist der Stufenanstieg in den meisten Fakultäten seit geraumer Zeit blockiert, was zusammen mit anderen Leistungsreduktionen trotz zusätzlichen Anforderungen zu einer Reallohneinbusse geführt hat.

Im Rahmen der laufenden Sparbemühungen erachtet es die VAUZ daher als notwendig, dass *alle* möglichen Massnahmen zur Entlastung des Budgets in die Überlegungen miteinbezogen werden. Einen konstruktiven Sparvorschlag, der im Kompetenzbereich der Fakultäten liegt, sehen wir unter anderem in der Möglichkeit, anstehende Beförderungen auf allen Stufen zurückzustellen. Als konkrete Sofortmassnahme fordert die VAUZ einstweilen das Einfrieren von Statusänderungen in der Professorenschaft. Dieser Vorschlag kann unmittelbar umgesetzt werden und hat damit einen direkten Spareffekt. Darüber hinaus werden zur Zeit mittel- und längerfristige Sparvorschläge in VAUZ-internen Arbeitsgruppen diskutiert und laufend in die zuständigen Gremien eingebracht.

PS: Schreiben geht an alle Vertreter und Vertreterinnen in den Fakultäten

Sekretariat
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 01 / 241 58 85
Postcheckkonto 80-7679-4

An das
Rektorat der Universität Zürich
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, den 29. Mai 1996

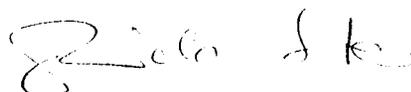
Inneruniversitäre Vernehmlassung zum Gesetz über die Universität Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VPOD-Gruppe der Universität hat weder die Unterlagen noch eine Einladung zur Vernehmlassung erhalten, obwohl uns die Erziehungsdirektion bei früherer Gelegenheit schriftlich ein Informationsrecht in Fragen, die das Personal der Universität betreffen, zugesichert hat. Wir interpretieren dieses Informationsrecht zweiseitig, d.h. wir nehmen gerne Informationen entgegen, informieren Sie aber auch über Prozesse auf unserer Seite.

Aus unserer Sicht bietet der Erlass eines neuen Gesetzes die Chance, der Universität eine zeitgemässe Entscheidungs- und Handlungsstruktur zu geben. In diesem Sinne beteiligen wir uns an der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die Universität Zürich. Wir tun dies in der Überzeugung, dass Ihnen ein breites Meinungsspektrum bei der Redaktion der Vorlage behilflich sei.

Namens der VPOD-Gruppe Universität
Guido Suter, Sekretär



Beilage: Stellungnahme

Zur Kenntnis!

Gruß
Guido Suter

Stellungnahme der Gruppe Universität des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste ,
Sektion Staatspersonal Zürich (VPOD)
zum Entwurf für ein Universitätsgesetz vom 18. März 1996

I. Allgemeines

Von Seiten der Erziehungsdirektion und vom Rektorat der Universität Zürich ist der Gruppe Universität des VPOD schriftlich ein Informationsrecht in personalrelevanten Fragen zugesichert worden. Obwohl der Gruppe der Entwurf zum neuen Universitätsgesetz nicht zugestellt wurde, erlauben wir uns doch, Ihnen eine Stellungnahme zu unterbreiten. Im neuen Gesetz werden einige wichtige Punkte geregelt, deren Ausgestaltung für das gesamte Personal von Interesse ist.

Grundsätzlich können wir uns als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter eine Universität vorstellen, die autonom im Rahmen eines Leistungsauftrages geführt wird. Allerdings müssen unbedingt gewisse Kriterien bezüglich der Stellung des Personals und der bildungspolitischen Stossrichtung eingehalten werden.

Im folgenden werden wir zuerst die von Ihnen formulierten Vernehmlassungsfragen beantworten und in einem zweiten Teil unsere Meinung zu den weiteren Paragraphen des Entwurfes kundtun. Von uns umformulierte Textpassagen sind kursiv geschrieben und in den Tabellen auf der rechten Seite angeordnet.

II. Vernehmlassungsfragen

Frage 1: Zusammensetzung des Universitätsrates

Die Universität wird finanziell zu wesentlichen Teilen von öffentlichen Geldern des Kantons Zürich getragen. Wir betrachten deshalb eine angemessene Vertretung der kantonalen Politik im Universitätsrat als wichtig. Wir geben deshalb der Variante B von § 24 den Vorzug. Allerdings bringen wir bei der Zusammensetzung und der Wahl einige Modifikationen an. Die Kantone und der Erziehungsrat sollen ihre Vertretung jeweils selber bestimmen können. In diesem Sinne schlagen wir vor, den Begriff "VertreterIn" durch "Delegierte" zu ersetzen.

Entwurf	<i>Unser Vorschlag</i>
§ 24 (Variante B)	§ 24 (Variante B)
1.	1. unverändert
2. auf Wahl durch den Kantonsrat: vier Mitglieder	2. auf Wahl durch den Kantonsrat: vier <i>Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik.</i>
3. auf Wahl durch den Regierungsrat: a) drei <i>Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft;</i> b) ein Mitglied als <i>Vertreterin oder Vertreter anderer Kantone;</i> c) ein Mitglied des Erziehungsrates.	3. auf Wahl durch den Regierungsrat: <i>drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik</i>
	4. <i>zwei Delegierte anderer Kantone</i>
	5. <i>eine Delegierte/ein Delegierter des Erziehungsrates</i>

Frage 2: Vertretung der Universität im Universitätsrat

Entscheidungen erhalten erhöhte Akzeptanz, wenn sie breit abgestützt sind. Wir geben deshalb der Variante A von § 24a den Vorzug. Wir meinen allerdings, dass die Professorenschaft und die Stände ihre Vertretung selber bestimmen sollen. In diesem Sinne schlagen wir vor, den Begriff "VertreterIn" durch "Delegierte" zu ersetzen. Wenn alle Stände Delegierte entsenden können, wird der Informationsfluss zur Aufsichtsbehörde sichergestellt. Die Forderung für ein Delegationsrecht aller Stände beruht auf der Tatsache, dass die Mitglieder der Stände teilweise sehr unterschiedliche Interessen und Erfahrungshintergründe haben. Das Recht auf Selbstdelegation durch die Stände ist eine Form von Mitwirkung und sollte unter dem Aspekt der Verantwortungsdelegation unbedingt eingeführt werden.

Entwurf	<i>Unser Vorschlag</i>
§ 24a (Variante A)	§ 24a (Variante A)
1.	1. unverändert
2. auf Wahl durch den Universitätsrat: a) eine Vertreterin ...auf Antrag des Senates der Universität	2. auf Wahl durch den Senat: <i>eine Delegierte oder ein Delegierter der Professorenschaft</i>
b) zwei Vertreterinnen ... auf gemeinsamen Antrag von deren Organisationen	3. auf Wahl durch die Stände: <i>je eine Delegierte oder ein Delegierter der Stände</i>

Frage 3: Aufgabenkatalog des Universitätsrates

Die Zusammensetzung des Universitätsrates macht deutlich, dass es sich hierbei um ein externes Gremium handelt. Der Rat sollte somit keine operativen Leitungsaufgaben übernehmen, da sonst die in § 1 postulierte Autonomie der Universität nicht gewahrt würde. Hingegen soll der Universitätsrat für die strategische Führung und die Aufsicht über die Universität zuständig sein.

Aus diesen Gründen sollte der Universitätsrat nicht als Organ der Universität bezeichnet werden. Seine Zusammensetzung, die Rechtsstellung und Aufgaben sind in einem eigenen Abschnitt zu regeln. Sodann müssen aus dem Aufgabenkatalog in § 25 die Leitungsfunktion gestrichen werden.

Entwurf	Unser Vorschlag
§ 25	§ 25
Der Universitätsrat ist das oberste Leitungs- und Aufsichtsorgan der Universität.	<i>Der Universitätsrat ist das oberste Organ für die Aufsicht und die strategische Führung der Universität.</i>
Er hat die folgenden Aufgaben:	<i>Er hat die folgenden Aufgaben:</i>
1. Erlass der Universitätsordnung und weiterer Verordnungen ...	<i>1. Genehmigung der Universitätsordnung und weiterer Verordnungen ...</i>
2. Erlass der Prüfungs- und Promotionsordnungen der Fakultäten;	<i>2. Genehmigung der Prüfungs- und Promotionsordnungen der Fakultäten;</i>
3. Genehmigung der Institutsordnungen;	<i>3. streichen</i>
4. Antragstellung zum Globalbudget und zu weiteren Staatsleistungen sowie zum Leistungsauftrag zuhanden des Regierungsrates;	<i>4. Genehmigung der Anträge der Universitätsleitung zum Globalbudget und zu weiteren ...</i>
5. Verabschiedung des Entwicklungs- und Finanzplanes zuhanden des Regierungsrates;	<i>5. Verabschiedung des Entwicklungs- und Finanzplanes der Universitätsleitung zuhanden des Regierungsrates;</i>
6. Verabschiedung des Rechenschaftsberichtes zuhanden des Regierungsrates;	<i>6. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Universitätsleitung zuhanden des Regierungsrates;</i>
7. Genehmigung der Wahl der Rektorin oder des Rektors und Prorektorinnen und Prorektoren;	<i>7. Genehmigung der Wahl der Rektorin oder des Rektors und Prorektorinnen und Prorektoren;</i>
8. Ernennung und Entlassung der Professorinnen und Professoren;	<i>8. an Universitätsleitung</i>
9. Schaffung und Aufhebung von Departementen und Instituten;	<i>9. Genehmigung von Entscheiden der Universitätsleitung zur Schaffung und Aufhebung von Departementen und Instituten;</i>
10. Schaffung, Umwandlung und Aufhebung von Lehrstühlen;	<i>10. Genehmigung von Entscheiden der Universitätsleitung zur Schaffung, Umwandlung und Aufhebung von Lehrstühlen;</i>
11. Wahl der Rekurskommission für die Universität;	<i>11. Wahl der Rekurskommission für die Universität;</i>
12. Antragstellung betreffend Zulassungsbeschränkungen zuhanden des Regierungsrates;	<i>12. ersatzlos streichen</i>

Frage 4: Zusammensetzung von Universitätsleitung und Erweiterter Universitätsleitung, Verteilung der Kompetenzen

Unseres Erachtens sieht der Entwurf eine Leitungsstufe zuviel vor. Während Zusammensetzung und Funktion des Senats unbestritten sind, schlagen wir für die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung andere Benennungen und eine Umverteilung einzelner Kompetenzen vor.

So wird die Erweiterte Universitätsleitung zur *Universitätsleitung*. Sie ist oberstes Organ der Universität mit Kompetenzen in der operativen Führung. Die bisherige Universitätsleitung wird zum *Rektorat*, das ausführende Organ ist. Aufgrund dieses alternativen Führungskonzeptes drängen sich die folgenden Umformulierungen und Umpositionierungen der §§ 28 und 29 auf:

Entwurf	Unser Vorschlag
§ 29 Erweiterte Universitätsleitung	§ 28 <i>Universitätsleitung</i>
Die erweiterte Universitätsleitung setzt sich zusammen aus: 1. der Universitätsleitung 2. den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten 3. den Delegierten der Stände	<i>Die Universitätsleitung setzt sich zusammen aus:</i> 1. dem <i>Rektorat</i> 2. den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten 3. je zwei Delegierten der Stände
Die Erweiterte Universitätsleitung ist das oberste Organ im akademischen Bereich.	<i>Die Universitätsleitung ist das oberste Organ der Universität.</i>
Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:	Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
1. Verabschiedung des Leitbildes der Universität;	1. Verabschiedung des Leitbildes der Universität;
	2. <i>Beschlussfassung über die Organisation, soweit die Universitätsgesetzgebung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht;</i>
2. Verabschiedung der Prüfungs- und Promotionsordnungen zuhanden des Universitätsrates;	3. Verabschiedung der Prüfungs- und Promotionsordnungen zuhanden des Universitätsrates;
3. Erlass des Reglements für die Wahl der Delegierten der Stände in die inneruniversitären Gremien;	4. Erlass des Reglements für die Wahl der Delegierten der Stände in die inneruniversitären Gremien;
4. Genehmigung der Organisationsreglemente der Fakultäten;	5. Genehmigung der Organisationsreglemente der Fakultäten;
	6. <i>Genehmigung der Institutsordnungen;</i>
5. Genehmigung des Organisationsreglementes der Vereinigung der Studierenden;	7. Genehmigung des Organisationsreglementes der Vereinigung der Studierenden;
	8. Ernennung und Entlassung der Professorinnen und Professoren;
6. Erteilung der <i>venia legendi</i> ;	9. Erteilung der <i>venia legendi</i> ;
7. Wahl der ständigen Kommissionen der Universität	10. Wahl der ständigen Kommissionen der Universität
	11. <i>Erstellung des Rechenschaftsberichtes zuhanden des Universitätsrates;</i>
	12. <i>Planung der Entwicklung von Forschung, Lehre und Dienstleistungen;</i>
	13. <i>Anstellung und Entlassung der Verwaltungsdirektorin oder des Verwaltungsdirektors.</i>
Sie erfüllt die weiteren Aufgaben gemäss Universitätsgesetzgebung.	

§ 28 Universitätsleitung	§ 29 Rektorat
Die Universitätsleitung setzt sich zusammen aus: 1. der Rektorin oder dem Rektor 2. den Prorektorinnen und Prorektoren 3. der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor	<i>Das Rektorat setzt sich zusammen aus:</i> 1. der Rektorin oder dem Rektor 2. den Prorektorinnen und Prorektoren 3. der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor
Die Universitätsleitung ist das operative Leitungsorgan der Universität für den gesamtuniversitären Bereich.	<i>Das Rektorat ist das ausführende Organ der Universitätsleitung.</i>
Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:	<i>Es hat insbesondere folgende Aufgaben:</i>
1. Koordination Forschung, Lehre und Dienstleistungen;	1. Koordination Forschung, Lehre und Dienstleistungen;
2. Beschlussfassung über die Organisation, soweit die Universitätsgesetzgebung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht;	<i>an Universitätsleitung</i>
3. Führung des Finanzhaushaltes;	2. Führung des Finanzhaushaltes;
4. Erlass der Institutsordnungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat;	<i>an Universitätsleitung</i>
5. Führung der Berufungsverhandlungen und Antragstellung auf Berufung von Professorinnen und Professoren zuhanden des Universitätsrates;	3. Führung der Berufungsverhandlungen und Antragstellung auf Berufung von Professorinnen und Professoren zuhanden des Universitätsrates;
6. Erstellung des Rechenschaftsberichtes zuhanden des Universitätsrates.	<i>an Universitätsleitung</i>
Es erfüllt die weiteren Aufgaben gemäss Universitätsgesetzgebung.	<i>ersatzlos streichen</i>
Die Rektorin oder der Rektor führt den Vorsitz in der Universitätsleitung und der Erweiterten Universitätsleitung und vertritt die Universität gegen aussen.	<i>Die Rektorin oder der Rektor führt den Vorsitz im Rektorat und in der Universitätsleitung und vertritt die Universität gegen aussen.</i>

Frage 6: Gesetzliche Verankerung einer öffentlich-rechtlichen Studentenschaft oder Möglichkeit für die Schaffung

Wir begrüßen eine gesetzliche Verankerung, wie sie im § 18 des Entwurfes vorgesehen ist.

Frage 7: Mitwirkungsrechte der Stände

Selbstverständlich unterstützt der VPOD ein explizites und weitgehendes Mitwirkungsrecht in Form von Mitbestimmung für alle Stände. Wir erachten es als zwingend, dass das Personal des administrativen und technischen Bereichs in § 23 als weiterer Stand definiert wird. Die Stände müssen in allen Universitätsgremien angemessen und mit Stimmrecht vertreten sein, wobei der Anteil zwischen 30 und 50% liegen kann.

Im Universitätsgesetz ist ein Anhörungsrecht der Organisationen der Stände sowie ein Verbandsbeschwerderecht festzuhalten. Das Anhörungsrecht in personalpolitischen Belangen erleichtert die inneruniversitäre Konsensfindung, und die explizite Verankerung des Verbandsbeschwerderechts vereinfacht die betreffenden Verfahren, da über die Legitimität der Verbände Klarheit besteht.

Diese Forderungen führen zu folgenden Veränderungen:

Entwurf	Unser Vorschlag
§ 23	§ 23
Die Titularprofessorinnen und –professoren und Privatdozentinnen und –dozenten, die Angehörigen des Mittelbaus sowie die Studierenden werden unter dem Begriff Stände zusammengefasst.	<i>Stände der Universität sind:</i> 1. <i>Die Titularprofessorinnen und –professoren und Privatdozentinnen und –dozenten;</i> 2. <i>die Angehörigen des Mittelbaus;</i> 3. <i>das Personal des administrativen und technischen Bereiches;</i> 4. <i>die Studierenden.</i>
Die Stände haben ein Recht auf Mitwirkung.	<i>Die Stände haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie sind in allen Universitätsgremien angemessen und mit Stimmrecht vertreten. Ihre Organisationen werden vor der Fällung von Grundsatzentscheiden, insbesondere bei der Änderung von Reglementen und Verordnungen, zur Stellungnahme eingeladen.</i>
Die Universitätsordnung regelt die Mitwirkung.	<i>Die Universitätsordnung regelt die Mitbestimmung der Stände.</i>

§ 44	§ 44
Entscheide der Universität ...	Entscheide der Universität
	<i>Den an der Universität Zürich gemeldeten Personal- oder Standesverbänden steht in Belangen, die das Universitätsgesetz betreffen, das Verbandsbeschwerderecht zu.</i>
Der Universitätsrat regelt ...	Der Universitätsrat regelt ...
Entscheide der Rekurskommission ...	Entscheide der Rekurskommission ...
Die übrigen Entscheide ...	Die übrigen Entscheide ...

III. Weitere Änderungsvorschläge

3. Teil: Die Angehörigen der Universität

Wir schlagen für diesen Teil des Entwurfes eine andere Gliederung vor, welche die Struktur transparenter macht und Redundanz verhindert.

3. Teil: Die Angehörigen der Universität

A. Universitätspersonal

a. Lehrkörper und Mittelbau

§ ?? Lehrkörper (Entwurf: § 10)

§ ?? Mittelbau (Entwurf: § 11)

§ ?? Nebentätigkeit und Erfindungen (Entwurf: § 13)

b. Administratives und technisches Personal

§ ?? Aufgaben (Entwurf: § 20)

c. Gemeinsame Bestimmungen für das Universitätspersonal

§ ?? Rechtsstellung (Entwurf: §§ 12 und 21 zusammenführen, neu formulieren)

Der Universitätsrat regelt die Anstellung und die Rechtsstellung des Universitätspersonals.

Für das Universitätspersonal gelten die für das Staatspersonal massgebenden Bestimmungen. Der Universitätsrat kann besondere Regelungen erlassen, die für das Universitätspersonal vorteilhafter sind.

Für nebenamtliche Angehörige des Lehrkörpers gelten die Bestimmungen für nebenamtliche Behördenmitglieder

§ ?? Nebentätigkeit und Erfindungen (Entwurf § 13)

Der Universitätsrat regelt die Bewilligungspflicht für die Ausübung von Nebentätigkeiten und öffentlichen Ämtern durch vollamtliche Angehörige des Universitätspersonals.

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Personal der Universität kann er eine Pflicht zur Abgabe eines Anteils von höchstens 30% der Nebeneinnahmen vorsehen.

Er kann die Angehörigen des Universitätspersonal verpflichten, die Universität angemessen am Gewinn von Erfindungen zu beteiligen, die sin Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit gemacht haben.

B. Studierende

§§ ?? (Entwurf: §§ 14–19)

§ ?? (Entwurf § 15): *streichen*

Für den VPOD bleibt die Maturität, die mit der MAR gerade ein neues Fundament erhalten hat, die hinreichende Zulassungsbedingung an die Universität. Darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkungen lehnen wir aus bildungspolitischen und bildungsökonomischen Gründen ab. Die Studierendenzahlen sowohl an der Universität Zürich wie auch gesamtschweizerisch sind im Sinken. Der Akademisierungsgrad der Schweizer Bevölkerung liegt im OECD-Vergleich tief, so dass das Hochschulstudium

in Zukunft ein wachsender Bildungsbereich sein muss.

Ein Numerus Clausus in einzelnen Fällen hätte an der Universität unerwünschte Nebenwirkungen. Abgewiesene BewerberInnen würden in "Wartestudien" abgedrängt, was teuer und der Qualität dieser Studienfächer abträglich wäre.

Wir zweifeln überdies am Wert von Eignungstests. Die "Eignung" zeigt sich oft erst während eines Studiums. Zudem gefährden sie die Chancengleichheit, da man sich in teuren "Kursen" auf solche Tests vorbereiten kann.

§ ?? (Entwurf § 16): *streichen*

Mit diesem Artikel soll dem seltenen, jedoch häufig hochgespielten Phänomen des "ewigen Studenten" / "der ewigen Studentin" begegnet werden. In Wirklichkeit würden von einer Studienzeitbeschränkung vor allem die Falschen betroffen: WerkstudentInnen; Studierende, die zur beruflichen Orientierung und zur Erlangung beruflicher Qualifikationen bereits während des Studiums einer beruflichen Tätigkeit nachgehen (z.B. Schuldienst für Phil. I. / Phil. II.-Studierende), alleinerziehende Mütter oder WiedereinsteigerInnen.

Sinnvoller als eine Studienzeitregelung wäre eine regelmässige Evaluation der Lernziele oder eine unterstützende Leistungsbeurteilung (z.B. Akzessprüfungen).

C. Gemeinsame Bestimmungen

§ ?? Gleichstellung der Geschlechter (Entwurf: § 22)

§ ?? Mitwirkungsrechte (Entwurf: § 23)

5. Teil: Planung und Finanzen

§ 38 Abs. 1:

Entwurf	Unser Vorschlag
Der Universitätsrat setzt Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren fest.	Der Universitätsrat setzt Semester- und Prüfungsgebühren fest.

§ 38 Abs. 2: *streichen*

Gebühren sollten nur für besondere Leistungen erhoben werden. Die Immatrikulation ist keine solche. Vielmehr ist sie einfach die administrative Voraussetzung, um überhaupt an der Universität studieren zu können.

§ 38 Abs. 3:

Entwurf	Unser Vorschlag
Die Semestergebühren (einschliesslich obligatorische Beiträge für die Benutzung von Bibliotheken, Sportanlagen usw. sowie für Versicherungen) dürfen den Betrag von Fr. 2000.- nicht überschreiten.	Die Semestergebühren (einschliesslich obligatorische Beiträge für die Benutzung von Bibliotheken, Sportanlagen usw. sowie für Versicherungen) dürfen den Betrag von Fr. 600.- nicht überschreiten.

Die Semestergebühren sollen auf Fr. 600.– begrenzt werden. Fr. 2000.– widerspricht dem Prinzip der Chancengleichheit und der Bildungsfreiheit, da ein Betrag in dieser Höhe nicht sozialverträglich ist. Das Argument, dass wirtschaftlich schwächere Kreise als Ausgleich Stipendien erhalten, kann nicht gelten. Stipendien dienen nicht der Bezahlung von Gebühren. Zudem wird deren Bemessung immer restriktiver gehandhabt.

§ 38 Abs. 4:

Entwurf	Unser Vorschlag
Die Gebühren für eine Prüfung (Vordiplom, Lizentiat, Doktorat usw.) dürfen den Betrag von Fr. 1000.– nicht überschreiten.	Die Gebühren für eine Prüfung (Vordiplom, Lizentiat, Doktorat usw.) dürfen den Betrag von Fr. 500.– nicht überschreiten.

Die bei § 38 Abs. 3 genannten Argumente gelten sinngemäss.

§ 39 Abs. 1–4 (*ersatzlos streichen*)

Über die finanzielle Beteiligung anderer Kantone werden spezielle Verhandlungen geführt. Deren Ergebnisse dürfen nicht dazu führen, dass die einzelnen Studierenden zusätzlich finanziell belastet werden und damit die Chancengleichheit für die ausserkantonalen Studierenden verletzt wird. Für Langzeitstudierende müssen spezielle Lösungen gesucht werden.

§ 39 Abs. 5 (*wird letzter Absatz in § 36*)

§ 40 Abs. 3: Ergänzung

Den an der Universität Zürich registrierten Organisationen wird die Gebühr in der Regel erlassen.

IV. Abschliessende Würdigung

Der VPOD steht dem Reformvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Es bietet die Gelegenheit, der Universität in bildungs- und personalpolitischen Fragen zeitgemässe Rahmenbedingungen zu setzen, in dem überholte Strukturen von transparenten und demokratischen abgelöst werden. Durch die Etablierung der Mitbestimmung für alle Personalschichten kann sich die Universität als fortschrittlicher Betrieb profilieren.

Die gesamte Führungssystematik scheint noch nicht bis ins Detail geglückt. In einigen Bereichen des Entwurfes sind noch Vermischungen von Aufsichts- und Leitungsfunktionen festzustellen. Zudem besteht eine Tendenz zur Zentralisierung von Kompetenzen auf hohen Hierarchiestufen, was dem Konzept der Neuen Verwaltungsführung widerspricht.

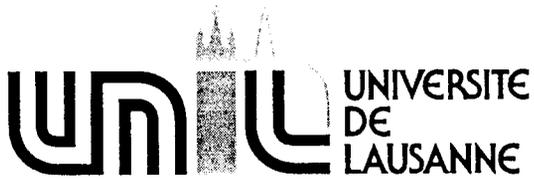
Mängel bestehen auch in bildungspolitischer Hinsicht, wenn versucht wird, Finanzierungsprobleme der Universität auf Kosten der einzelnen Studierenden zu lösen.

Der VPOD kann dem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen. Die Forderungen nach Mitbestimmung für das gesamte Personal und die Wahrung der Chancengleichheit für alle Studienberechtigten sind für eine Befürwortung unabdingbar.

Rechtsw. vom 2

10. Juni 1996

PD-Verwaltung



Esther González Martínez
Sanda Samitca
Institut des Sciences Sociales et
Pédagogiques
Université de Lausanne
BFSH2-1015 Lausanne
Tél.: (021) 6923232-3233

Université de Zurich
RECTORAT
Rämistrasse 71
8006 Zurich

Lausanne, le 6 juin 1996

Concerne: demande d'adresses des représentants du Corps Intermédiaire.

Madame, Monsieur,

Dans la perspective de relancer la Fédération des Coordinations du Corps Intermédiaire, nous désirons nous mettre en contact avec les représentants du Corps Intermédiaire des différentes Universités et Hautes Ecoles suisses.

Nous nous adressons à vous afin d'obtenir un listing des adresses des représentants, délégués, et/ou associations du Corps Intermédiaire des différentes Facultés de votre université. Dans le cas où la transmission de ces adresses ne pouvait pas être faite, nous vous prions de communiquer nos coordonnées à ces personnes.

En vous remerciant pour votre collaboration, veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Pour la Fédération des Coordination du Corps
Intermédiaire de l'Université de Lausanne

Esther González Martínez et Sanda Samitca

Es. González

S. Samitca

Reçu par le 10.6.96

mkv



Herrn Rektor
Prof. Dr. H. H. Schmid
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, 23. Mai 1996

Betrifft: Kommission Lehrbeauftragte

Sehr geehrter Herr Rektor

An der letzten Sitzung des Senatsausschusses brachten Sie die Idee auf, in einer zu schaffenden Kommission Fragen betreffend die Anstellung von Lehrbeauftragten zu diskutieren.

Die VAUZ begrüsst ein solches Forum und arbeitet gerne darin mit, vertreten wir doch auch die Interessen der Lehrbeauftragten, seien sie als Assistentinnen / Assistenten angestellt oder nicht.

In der letzten Sitzung des VAUZ-Vorstandes meldeten sich drei Mitglieder, die an einer Teilnahme in dieser Kommission interessiert sind.

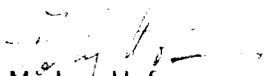
Es sind dies:

- Herr Dr. med. Luis Figueira, Anatomisches Institut, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich,
- Frau lic. phil. I Fränzi Meister, Forschungsst. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Rämistrasse 64, 8001 Zürich,
- Frau lic. phil. I Marianne Schneider, Abt. für allg. Psychologie, Attenhoferstrasse 9, 8032 Zürich.

Die definitiven Namen werden wir Ihnen sofort bekannt geben, wenn wir die genaue Zusammensetzung der Kommission kennen. Wir gehen davon aus, dass wir mit zwei Vertretern / Vertreterinnen Einsitz nehmen können, da wir ja, wie oben bemerkt, sowohl die Assistenten und Assistentinnen mit Lehrauftrag wie auch die Lehrbeauftragten ohne Assistenz vertreten.

Ich bitte Sie daher höflichst, Informationen die Kommission betreffend auch an die obengenannten Adressen weiterzuleiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen


Markus Hofmann
(Mitglied d. Senatsausschusses)



Universität Zürich
Der Rektor

8001 Zürich, Kunstlergasse 15, 29, Mai 1996 HHS
☎ 01 / 257 22 11 — Telefax: 01 / 257 22 12

An die Dekane
der Universität Zürich,
die Privatdozentenvereinigung
und den VAUZ

Kommission Lehraufträge

Sehr geehrte Herren Kollegen

Wie im Senatsausschuss besprochen, soll eine Kommission eingesetzt werden, die die Grundlagen der Lehrauftragserteilung und der finanziellen Ansätze für die verschiedenen Arten von Lehraufträgen überprüft.

Einzelne der diesbezüglichen Probleme sind im Senatsausschuss bereits mehrfach diskutiert worden (z.B. die Frage der bezahlten Lehraufträge für 100% Universitätsangehörige).

Hinzu kommen Fragen wie:

Soll die Höhe der Lehrauftragsentschädigungen (bisher grundsätzlich nach der Einstufung des Haupteinkommens) nach anderen Gesichtspunkten festgelegt werden (z.B. nach dem Arbeitsaufwand für den Lehrauftrag: Vorlesung, Seminar, Übung, Visite o.ä. oder – wie an der ETH – nach selbständigem oder unselbständigem Erwerb).

Soll die Höhe der Lehrauftragsentschädigung zwischen Fakultät und Lehrbeauftragten verhandelbar sein?

Verhältnis Lehraufträge – Semesterassistenturen – Tutorate.

Frage der Reiseschädigung für Lehrbeauftragte (werden z.Zt. in der Höhe von Fr. 150'000 pro Jahr ausgerichtet).

Ich bitte die Dekane, mir so bald wie möglich einen Vertreter bzw. eine Vertreterin Ihrer Fakultät in dieser Kommission zu benennen; es sollte jemand sein, der mit der Struktur der Lehrauftragserteilung und der Lehraufträge möglichst gut vertraut ist.

Die Privatdozentenvereinigung und VAUZ lade ich ein, ebenfalls je ein bis zwei Vertreter zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

Susi Arnold
Klinik für Geburtshilfe
Winterthurerstr. 260
8057 Zürich

VAUZ-Sekretariat
Rämistr. 74
Zimmer 223
8001 Zürich

Zürich, den 9. April 1996

Liebes VAUZ-Büro

Während dem ganzen Sommersemester bin ich leider jeweils am Mittwoch nicht abkömmlich und kann daher an der Uebergabesitzung vom 17. April nicht teilnehmen.

Die beiden zukünftigen Vertreterinnen der Assis in der Gleichstellungskommission werde ich in nächster Zukunft einmal bei Frau Maurer, der neuen Frauenbeauftragten, treffen und die Unterlagen bei dieser Gelegenheit weitergeben.

Mit lieben Grüßen



Susi Arnold

Fabiana Theus
c/o Centrum für IPR
Wiesenstrasse 9
8008 Zürich
Tel. 01 257 31 10

Sekretariat VAUZ
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8001 Zürich

Zürich, 15. April 1996

Lieber Markus

Da ich zur Zeit wegen Ferienabwesenheit meiner Kollegen unsere Assistenz allein betreue und einige dringende Arbeiten zu erledigen sind, ist mir die Teilnahme an der Übergabesitzung vom 17. April 1996 (12.15 Uhr) und an der VAUZ-Vorstandssitzung vom 23. April 1996 nicht möglich. Ich hoffe, dass Du mich an diesen beiden Anlässen vertreten kannst.

Mit bestem Dank



Fabiana Theus

Spezialkassen für den
Tel. Buchdruck
28.4.96

11/11/96
SAT 9.00 bis 12.00
Parent/Teacher

Ind. math. and biology

12/11/96
Formen (B) + Unit

Integriert

11/11/96
11/11/96

11/11/96
28.4.96
geometrisch

11/11/96

18.7.96

11/11/96

-> 11/11/96
-> 11/11/96

- **Phil II (Matyas Buzgo):**

Die Sparschraube droht für fast alle Institute noch brutaler zu werden, da im zoolo-
gischen Bereich die Uhren noch anders gehen: da scheinen immer noch Beförderungen
etc. drinzuliegen. Die Institutssachmittelkredite 1997 stehen seit langem fest und er-
lauben vielen experimentellen Gruppen kein reguläres Arbeiten mehr. Seit Kurzem
sind auch die Personalmittelsparungen 1997 auf die Fachbereiche und z.T. schon
auf die Institute verteilt.

(3) Wahlen

Thomas Hildbrand erinnert daran, dass die VAUZ-MV dem Vorstand die Kompetenz
erteilt hat, Präsidium und Kassier zu wählen. Als künftiger Kassier und Sekretär der
VAUZ wird Markus Hofmann durch Beatrice Obrist vorgeschlagen und von der versam-
melten Runde einstimmig gewählt. Die Präsidiumsnachfolgekommission schlägt
ein Tripelpräsidium für drei oder sechs Monate vor: Nicole Schaad, Adrian Eichenberger,
Max Gerster (in absentia) werden ehrenvoll gewählt.

(4) Bericht Treffen mit RR Buschor

Thomas Hildbrand berichtet von unserem Gespräch mit RR Buschor vom 6.3.96. Die
VAUZ hat mit drei Präsentationen die wichtige Rolle unterstrichen, die Mittelbauangehöri-
ge in Forschung, Dienstleistung und Lehre an der Uni spielen. Buschor hat sich sehr
deutlich dahingehend ausgesprochen, dass seiner Meinung nach alle Kompetenz (und Ver-
antwortung) bei den Fakultäten liege, dass er uns aber Rückendeckung gebe, falls wir
dort nicht an die gewünschten Infos kommen sollten, im übrigen sei nun der Rektor unser
übergeordneter Ansprechpartner. Thomas schreibt einen kurzen Bericht für die VAUZ-
Broschüre.

(5) Uni 2000 Prozedere - Universitätsgesetz

Thomas Hildbrand erläutert den Stand der Dinge in Sachen künftiges Universitätsge-
setz plus zug. Verordnungen : Der Text für das Gesetz ist durch die Projektgruppe
'Legislation' fertiggestellt. Momentan liegt der Entwurf beim Senatsausschuss (unin-
terne Vernehmlassung kommt !) und bei den illustren Gremien Hochschulkommission,
Erziehungsrat, Regierungsrat (politische Vor(!)vernehmlassung), nicht jedoch Kantonrat.
Das VAUZ-Anliegen eines institutionell abgesicherten Verbandsbeschwerderechts ist ohne
Chance geblieben. Moritz von Wyss weist darauf hin, dass die VAUZ als orditär pri-
vatrechtlich organisierter Verein ihre Statuten an der nächsten MV abändern müsse, d.h.
einen Passus einbauen müsse, der ihr jederzeit ein 'egoistisches Verbandsbeschwerderecht'
einräume. Robert Fluder schlägt die Forderung nach einem Anhörungsrecht als Ersatz für
das gestorbene gesetzlich verankerte Beschwerderecht vor, doch Hansruedi Schelling gibt
zu Bedenken, dass unser Ziel Mitbestimmungsrecht nicht durch die Forderung nach einem
Anhörungsrecht in den Hintergrund gedrängt werden darf. Die VAUZ-Stellungnahme
im Rahmen der uninterne Vernehmlassung (Lauffrist 2.4.-1.6.96) soll durch die Ver-
sammlung aller an der uni2000-Übung Teilnehmenden vorgespurt weden (Sitzungstermin
16.4.96, 1615, Raum wird gesucht) und an den Vorstandssitzungen vom 23. April und 21.
Mai besprochen resp. verabschiedet werden.

Hansruedi Schelling berichtet vom workshop der AG2a auf dem Uetliberg von der vo-
rangingangen Woche. Es gibt einige positive Punkte (überall 'Mitbestimmung' statt
'Mitwirkung', Personal wird vierter Stand, d.h. Ständeordnung neu PD/Assi/Studi/Pers,

Geht an:

- studentische Zeitungen und Zeitschriften der Region Zürich
- Fachvereine und andere studentische Organisationen der Uni Zürich

2. April 1996

Pressemitteilung über "Drucken direkt ab digitaler Vorlage" in der STUDENTENDRUCKEREI der Zentralstelle der Studentenschaft

Wer kennt sie noch nicht, die STUDENTENDRUCKEREI in der Uni Irchel, eine der Dienstleistungen der Zentralstelle der Studentenschaft, die Euch vom Studienbeginn bis zur Dissertation begleitet? Erstaunlich viele kennen uns noch nicht, obwohl die meisten Studierenden fast täglich mit irgendeinem Skript arbeiten, das bei uns gedruckt worden ist.

Mit einem neuen Prospekt - und dem Bericht darüber in Eurer Zeitung - möchten wir der Bekanntheit etwas auf die Sprünge helfen. Denn oft suchen Studierende eine günstige Druckerei, also sollen auch alle wissen, wo man sie findet.

Gleichzeitig möchten wir eine neue Dienstleistung bekannt machen:

Drucken direkt vom Datenträger!

Druckaufträge können jetzt ab Diskette, Syquest-Wechselplatte oder Optical-Disk in einer Auflösung von 600 dpi gedruckt werden. Vorbei also mit mehr oder weniger guten Papiervorlagen. Jetzt wird eine Datei als Post-Script-File abgespeichert und auf unserer Anlage direkt in der bestellten Auflage gedruckt. Und dies erst noch in deutlich besserer Qualität.

Damit auch alles von Anfang an rund läuft, haben wir die "Tips für den Druck direkt vom Datenträger" entworfen, ein Info-Blatt, das in der Druckerei in der Uni Irchel oder an der Chorgasse 18 bezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

ZENTRALSTELLE DER STUDENTENSCHAFT



Peter Helbling, Geschäftsführer

Beilagen: Prospekt und Tips für den Druck vom Datenträger



Tips für den Druck direkt vom Datenträger

Auf dem DocuTech-Drucksystem der Studentendruckerei können vom Kunden erstellte Dateien direkt vom Datenträger eingelesen und gedruckt werden. Dazu muss das Dokument nur mit einem Druckertreiber, der Postscript-Dateien erstellt, abgespeichert werden. Dies ist sowohl auf Macintosh als auch auf IBM-kompatiblen PC möglich.

Diese Speichermedien können wir verarbeiten:

Macintosh: 3,5" Disketten
Syquest-Wechselplatten 44/88/200 MB
Magneto-Optische Platten 128/230 MB

IBM-PC: 3,5" Disketten

Studentendruckerei

Uni Irchel
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Bau 10 auf der Brücke
Tel. 01/361 66 41
Fax 01/361 12 88

geöffnet
Mo-Fr 8.00-11.30 Uhr
12.30-16.30 Uhr

Studentendruckerei

Chorgasse 18
8001 Zürich
Tel. 01/261 41 04
Fax 01/261 41 74

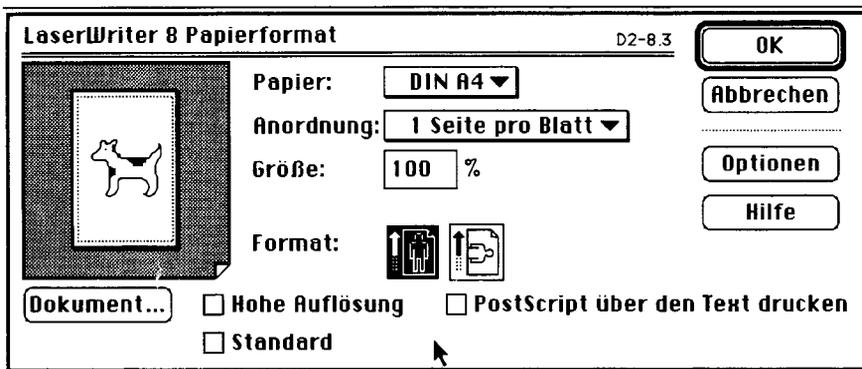
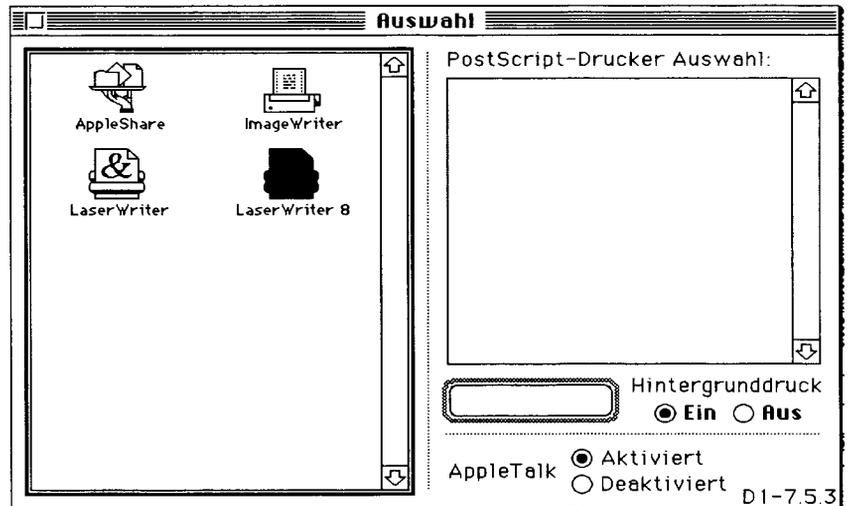
geöffnet
Mo-Fr 9.00-12.00
13.00-16.30 Uhr

Macintosh-Einstellungen für DocuTech

Machen Sie die Einstellungen Punkt 1 bis 4 zu Beginn der Arbeit, weil sich sonst die Seitenumbrüche verschieben können.

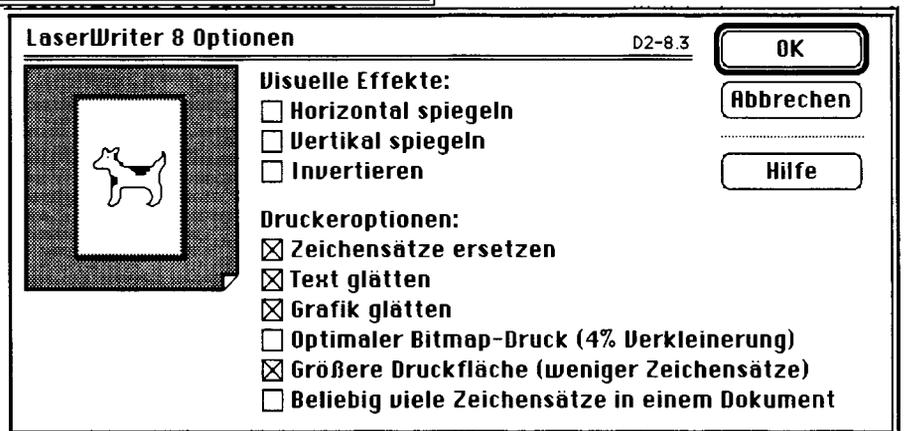
1. Wählen Sie in der **Auswahl** den **Laserwriter 8** aus.

Bei Bedarf wird der Treiber von uns geliefert.

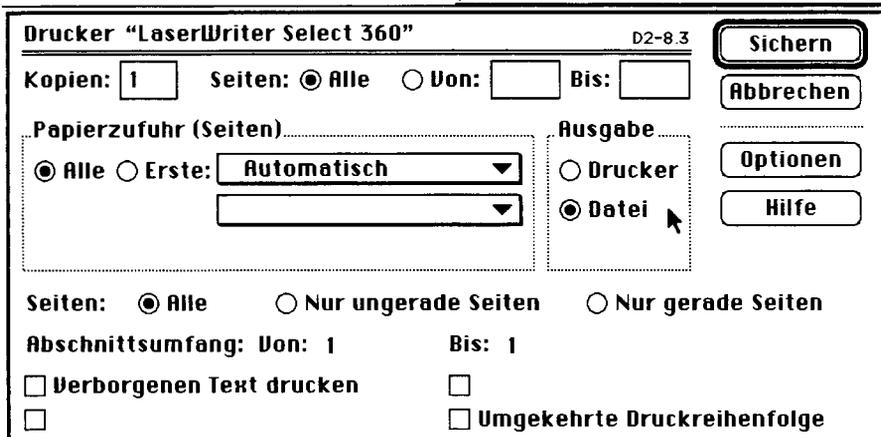


2. Wählen Sie in Ihrem Programm **Papierformat** oder **Seiteneinrichtung**.
3. Drücken Sie auf **Optionen**.

4. Kreuzen Sie **Grössere Druckfläche** an und drücken Sie auf **OK**.



5. Wählen Sie beim Drucken **Ausgabe in Datei** an.
6. Drücken Sie auf **Sichern**. Sie werden nach einem Namen für die Postscript-Datei gefragt.

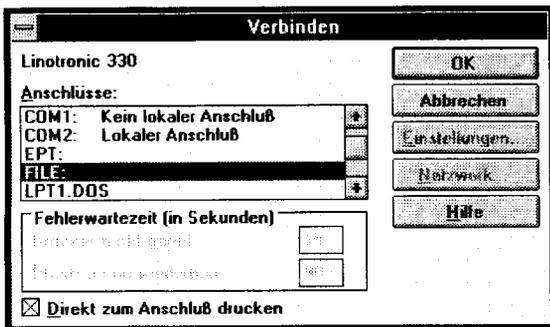
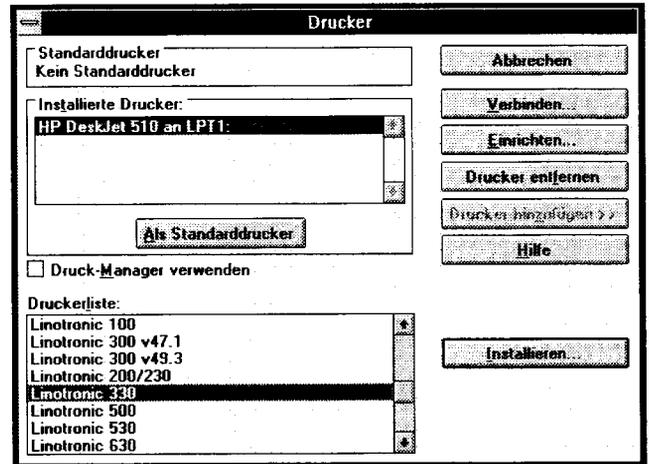


Diese Datei können Sie dann auf einer Diskette oder Syquest-Platte in die Studentendruckerei bringen.

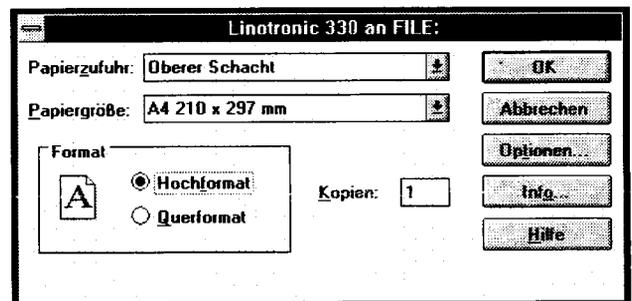
Microsoft Windows-Einstellungen für DocuTech

Machen Sie diese Einstellungen zu Beginn der Arbeit, weil sich sonst die Seitenumbrüche verschieben können.

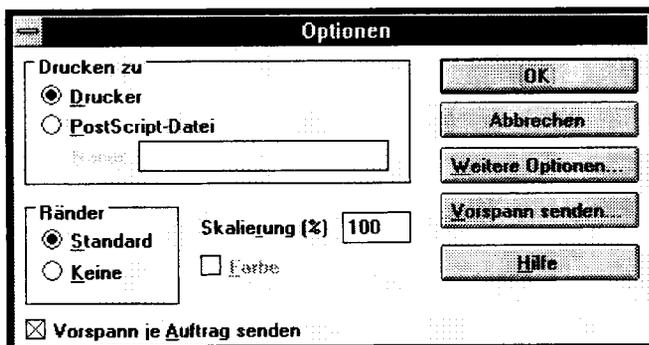
1. Öffnen Sie im **Programm-Manager** die **Systemsteuerung**.
2. Öffnen Sie darin das Programm **Drucker**.
3. Drücken Sie auf die Schaltfläche **Drucker hinzufügen**.
4. Wählen Sie den Drucker **Linotronic 330** aus und drücken Sie auf die Schaltfläche **Installieren**. Dazu benötigen Sie die Windows Installations-Disketten.
Treiber für Linotronic 330 oder DocuTech 135 können auch bei der Studentendruckerei bezogen werden.
5. Anschliessend drücken Sie auf die Schaltfläche **Verbinden**.



6. Wählen Sie den Anschluss **FILE** und drücken Sie auf **OK**.
7. Drücken Sie auf die Schaltfläche **Einrichten**.



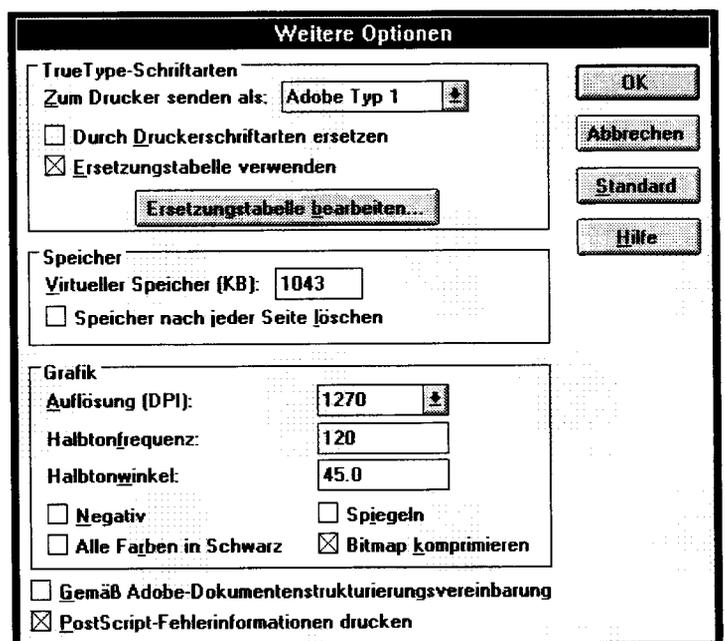
8. Drücken Sie auf die Schaltfläche **Optionen**.



9. Kreuzen Sie **Vorspann je Auftrag senden** an, falls es noch nicht ist.
10. Drücken Sie auf die Schaltfläche **Weitere Optionen**.

11. Die **Auflösung** sollte mindestens 600 DPI sein.
12. Stellen Sie die **Halbtonfrequenz** auf 120 bis 150 ein.
13. **Alle Farben in Schwarz** darf nicht angekreuzt sein.
14. Bestätigen Sie alle Fenster mit **OK** oder **Schliessen** und schliessen Sie die Systemsteuerung wieder.

Beim Drucken mit diesem Drucker werden Sie nach einem Dateinamen für die Druckausgabe gefragt. Diese Datei können Sie dann auf Diskette in die Studentendruckerei bringen.



PageMaker 5.0-Einstellungen für DocuTech

Version für Microsoft Windows

Machen Sie diese Einstellungen zu Beginn der Arbeit, da sich sonst die Seitenumbrüche verschieben können.

1. Richten Sie den Drucker Linotronic 330 gemäss Anleitung ein.

2. Wählen Sie im PageMaker im Menu Datei **Seite Einrichten**.
3. Wählen Sie als Reindrucker den Linotronic 330 und stellen Sie die Reindruckerauflösung auf 600 DPI ein.

Seite einrichten

Seitenart: A4

Seitengröße: 210 x 297 mm

Formatlage: Hoch Quer

Erste Seite: 1 Seitenanzahl: 1

Optionen: Zweiseitig Doppelseite
 Neue Seitennumerierung

Stegbreite in mm:

Links 1 Rechts 1

Kopf 10 Fuß 13

Reindrucker: Linotronic 330 an FILE:

Reindruckerauflösung: 600 dpi

Datei drucken

Drucker: Linotronic 330 an FILE: Sortiert

Art: General Umg. Reihenfolge

Kopien: 2 Probdruck

Umfang

Alle Seiten: 1 Leere Seiten drucken

Drucken: Beide Gerade Ungerade

Einzeln

Buch

Alle Satzdateien im Buch drucken

Mit Papireinstellungen jeder Datei

Formatlage

4. Wählen Sie zum Drucken (Menu Datei, Drucken) den Drucker Linotronic 330 aus.
5. Drücken Sie auf die Schaltfläche Farbe.

6. Wählen Sie hier **Graustufen**.
7. Stellen Sie eine **Frequenz** zwischen 120 und 150 lpi ein.

Farbe

Probezusammenstellung Spiegelbildlich

Graustufen Negativ

Farben schwarz drucken EPS-Farben erhalten

Farbauszüge

Dr. Farbe

Prozeß Cyan

Prozeß Magenta

Prozeß Gelb

Prozeß Schwarz

Blau

Diese Farbe drucken

Winkel: 45.0 °

Raster: Benutzerdefiniert

Frequenz: 120.0 lpi

Advokaturbüro

Kurt Meier
Rechtsanwalt

Anita Thanei
Rechtsanwältin

Lisa Zaugg
Rechtsanwältin

Langstrasse 4 / Ecke
Badenerstrasse
8004 Zürich
Tel. 01/241 35 38
Fax 01/241 33 46

Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

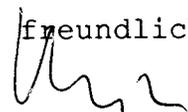
27. Februar 1996 KM/mo

Rechtsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren

1995 wurde die Rechtsauskunft nicht beansprucht. Ich weiss nicht, ob Ihrerseits noch ein Interesse und Bedürfnis an dieser Rechtsauskunft besteht. Gerne erwarte ich gegebenenfalls Ihren Bescheid. Wenn ich von Ihnen nichts höre, würde ich die Rechtsauskunft einfach im bisherigen Rahmen weiterlaufen lassen.

Mit freundlichen Grüssen


Dr. Kurt Meier

Kurt Meier (27. 2. 96)

Zürich, 28. März 1996

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne antworte ich auf Ihr Schreiben vom 27. Februar 1996 bezüglich der Rechtsauskunft für Mitglieder des VAUZ.
Obwohl wir letztes Jahr Ihren Dienst nicht in Anspruch nehmen mussten, würden wir die Möglichkeit, bei rechtlichen Problemen bei Ihnen einen Anlaufstelle zu haben, gerne beibehalten.
Somit bleibt alles beim Alten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01-257 24 11

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Herrn Regierungsrat
Prof. Dr. Ernst Buschor
Erziehungsdirektor des Kantons Zürich
Walchtetor
8090 Zürich

Zürich, 22. Februar 1996

Gespräch vom 6. März 1996, 14.30 Uhr zwischen
Erziehungsdirektor Prof. Dr. E. Buschor und Vertretern der VAUZ

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Namen des VAUZ-Vorstandes bedanke ich mich herzlich für Ihre Bereitschaft, mit einer Delegation der VAUZ ein ca. 2-stündiges Gespräch über Anliegen der Mittelbauangestellten und des akademischen Nachwuchses der Universität Zürich zu führen.

Im Sinne einer guten Vorbereitung erlaube ich mir, Ihnen einen Vorschlag über den Ablauf und den Inhalt des Gesprächs vorzulegen und Sie über die von unserer Seite an dieser Sitzung teilnehmenden Personen zu orientieren (Beilage). Ebenfalls beigelegt finden Sie einige zusätzliche Informationsgrundlagen.

Zum Inhalt des Gesprächs: Ich denke, es ist grundsätzlich an uns, Sie umfassend über unsere Anliegen bei der Neugestaltung der Universität zu orientieren. Deshalb werden wir drei Präsentationen zu den Sachbereichen Forschung, Dienstleistung und Lehre vorbereiten. Für die anschliessende Diskussion möchten wir eine ganze Stunde vorsehen.

Für uns stehen zwei Punkte im Vordergrund: die Leistungen, die die Mittelbauangestellten in den genannten drei Bereichen für die Universität erbringen, und die universitäre Aufgabe der effizienten Nachwuchsförderung auf Mittelbaustellen.

Zum ersten Punkt: Die universitäre Lehre könnte im heutigen Umfang ohne die Assistentinnen und Assistenten und ohne die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aufrechterhalten werden. Die in diesem Bereich geleisteten Arbeitsstunden der Mittelbauangehörigen haben einen beträchtlichen Anteil am gesamten universitären Arbeitsstundenpotential. Dabei kommt insbesondere auch der Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der Mittelbauangestellten zwischen Studierenden und Lehrstuhlinhabern bei der Ausbildung und Forschung eine grosse Bedeutung zu.

Zum zweiten Punkt: Die Anstellung im universitären Mittelbau ermöglicht dem akademischen Nachwuchs, in einem zukünftigen Berufsfeld gleichsam on-the-job Erfahrungen zu sammeln und Qualifikationen zu erwerben. Dies ist vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Konkurrenz wichtig. Eigene Lehr- und Forschungstätigkeit stellen dabei ebenso bedeutsame Tätigkeitsfelder dar wie Führungsmöglichkeiten und Projekterfahrung.

Die Bedeutung des universitären Mittelbaus für die (schweizerischen) Hochschulen und die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ist unbestritten, doch kann man über die Wege und Mittel der Ausbildung und Förderung diskutieren. Gegenwärtig sind an der Universität Zürich im Rahmen der Entlastung der kantonalen Finanzen und der Universitätsreform Grundsatzentscheide zu fällen, die das Gespräch zwischen Entscheidungsträgern und Betroffenen notwendig machen. Ich hoffe, dass mit dem Treffen vom 6. März hierzu eine gewinnbringende Basis gelegt werden kann.

Im Namen des VAUZ-Vorstandes kann ich Sie versichern, dass wir dem Gespräch grosses Gewicht beimessen und uns auf einen interessanten Meinungsaustausch freuen. Mit Ihrem Einverständnis möchte ich mich auch bereit erklären, am 6. März die Sitzung zu moderieren.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Hildbrand
VAUZ Co-Präsident

**Skizze für den Verlauf des Gesprächs vom 6. März 1996, 14.30 Uhr,
zwischen Erziehungsdirektor Prof. Dr. Ernst Buschor und einer
Delegation der VAUZ**

Vorschlag für das Programm

Begrüssung

Einleitung (Thomas Hildbrand)

Teil I Der Mittelbau an der Universität

- Bereich Forschung (Kurt Hanselmann)
- Bereich Dienstleistung (Adrian Eichenberger)
- Bereich Lehre (Thomas Honegger)
- Bilanz (Thomas Hildbrand)

(Pause, falls erwünscht)

Teil II Offene Diskussion

Bilanz des Gesprächs

Liste der vonseiten der VAUZ teilnehmenden Personen (geringfügige Änderungen vorbehalten):

Daniel Bolliger, Vorstandsmitglied, Vertreter im Senatsausschuss
Stefan Dürr, Vertreter in der Philosophischen Fakultät II
Adrian Eichenberger, Vertreter in der Hochschulkommission
Kurt Hanselmann, Vorstandsmitglied, Universitätsreform AG 3b
Daniel Hasler, Vorstandsmitglied, Universitätsreform AG 3b
Thomas Hildbrand, VAUZ Co-Präsident, Vertreter in der Projektleitung Universitätsreform
Thomas Honegger, Vertreter in der Philosophischen Fakultät I
Marianne Schneider, VAUZ Co-Präsidentin
Moritz von Wyss, Vertreter in der Juristischen Fakultät, Universitätsreform PG 6

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Th. Hildbrand
01 / 257 38 52

Zürich, 31. Januar 1996

An alle Vorstandsmitglieder

Liebe Vorstandsmitglieder

Wie an der letzten Vorstandssitzung besprochen, habe ich Herrn E. Buschor um einen Termin für eine Aussprache gebeten. Dieser Termin konnte soeben festgelegt werden.

Die Aussprache mit Herrn RR E. Buschor findet statt:

**Mittwoch, 6. März 1996, 14.30–ca. 16.30 Uhr
Walcheter, Büro 221**

Die noch zu erledigenden Vorbereitungsarbeiten werden wir an der nächsten Vorstandssitzung vom 13. Februar besprechen können. Ich wäre aber froh, wenn Ihr Euch diesen Termin bereits vormerken könntet und Ideen für unser Vorgehen an dieser Aussprache sammelt.

Da wir Ende Februar der Erziehungsdirektion mitteilen sollten, wieviele Personen an dieser Sitzung teilnehmen werden, bitte ich auch um eine kurze telefonische oder schriftliche **Anmeldung** beim VAUZ-Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hildbrand

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Thomas Hildbrand

Zürich, 17. Januar 1996

Herrn
Regierungsrat
Prof. Ernst Buschor
Walchetur
8090 Zürich

Einladung zu einem ca. zweistündigen Gespräche mit dem VAUZ Vorstand

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor

In den letzten Tagen wurde viel von Sparvorgaben und geplanten Sparmassnahmen an der Universität gesprochen. In diesem Zusammenhang war auch von Kürzungen in Bereichen die Rede, die den universitären Mittelbau und den akademischen Nachwuchs direkt und empfindlich betreffen.

Vor bald einem Jahr haben wir Ihnen die Broschüre «Hochschule zwischen Sparzwang und Investitionsbedarf» zukommen lassen, in der die gegenwärtige Situation der universitären Mittelbauangestellten analysiert und Perspektiven zur Verbesserung ihrer schwierigen Lage aufgezeigt werden.

Berichte zu den vorgesehenen Sparmassnahmen, die im Januar in den Medien verbreitet wurden, und Äusserungen von Verantwortlichen in Politik, Regierung und Hochschule erweckten beim VAUZ Vorstand den Eindruck, dass über die Arbeitsleistungen, Arbeitsbedingungen und Qualifikationsmöglichkeiten des universitären Mittelbaus und akademischen Nachwuchses Vorstellungen bestehen, die die Realität nur ungenügend treffen.

Im Namen des VAUZ Vorstandes möchte ich sie daher anfragen, ob Sie zu einem ca. zweistündigen Gespräch mit uns über die Lage des universitären Mittelbaus bereit wären. Als Grundlage stellen wir uns zwei bis drei kurze Präsentationen unsererseits und eine Präsentation Ihrerseits vor. Daran anschliessend sollte Zeit für eine mindestens einstündige Diskussionsrunde bleiben.

Als Zeitraum für ein solches Gespräch schlagen wir die Arbeitstage der Woche 9 und 10 (26. Februar – 1. März und 4.–8. März 1996) vor, aus denen Sie bitte eine Ihnen passende Zeit auswählen und mir mitteilen möchten.

Über eine Zusage von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Hildbrand
VAUZ Co-Präsident



Universität Zürich
Der Rektor

8001 Zürich, Kunstlergasse 15, 11. März 1996 HHS
☎ 01 / 257 22 11 — Telefax: 01 / 257 22 12

Herrn Prof. Dr. P.F. Meier
Frau lic. phil. M. Schneider
Herrn lic. phil. Th. Hildbrand

Informationen betr. Einsparungen und Leistungsabbau

Sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrte Herren Meier und Hildbrand

Gerne bin ich bereit, Sie über die geplanten Einsparungen und den damit verbundenen Leistungsabbau an der Universität zu informieren – sobald die entsprechenden Vorschläge vorliegen.

Der heutige Stand des Verfahrens ist der folgende: Das Rektorat hat den Dekanen die Sparvorgaben mitgeteilt und sie gebeten, Vorschläge einzubringen, wie die nötigen Kürzungen aus ihrer Sicht am ehesten zu realisieren sind, ohne dass sie allzu grosse Schäden anrichten. Die Verteilung der Gesamtsparsumme auf die Fakultäten und die Verwaltung erfolgte im Einvernehmen mit den Dekanen nach deren Anteil an der Gesamtlohnsumme der Universität, wobei eine gewisse Umverteilung zugunsten der Fakultäten mit grossen Studierendenzahlen vorgenommen wurde.

Die Vorschläge der Dekane, die eingebracht wurden, sind unterschiedlich konkret, doch zeigt sich, dass die nötigen Massnahmen in der Tat sehr einschneidend werden. Die grobe Rechnung, dass die Einsparung von 8.9 Mio Fr. einem Äquivalent von 100 Stellen entsprechen, scheint sich zu bestätigen.

Über das weitere Verfahren habe ich den Senatsausschuss am 5. März informiert: Der Erziehungsdirektor wird den Fakultäten in den nächsten Tagen offiziell den Sparauftrag erteilen. Die Fakultäten, bzw. der Dekan haben ihre Szenarien bis auf Einzelstellen detailliert bis zum 15. bzw. 25. Mai dem Rektorat einzureichen. Dann kann die Hochschulkommission am 7. Juni die bisher blockierten, von den Sparmassnahmen nicht betroffenen Berufungen freigeben.

Die Sache liegt damit im Moment bei den Fakultäten, die ihre Entscheide noch nicht getroffen haben. Das ist auch der Grund, warum ich Ihnen die konkret gestellte Fragen im Moment nur sehr allgemein beantworten kann:

1. Meines Wissens wurden für das SS 96 nur in der Philosophischen Fakultät II Lehraufträge gestrichen.

2. In der Kompetenz der Fakultäten.
3. Praktisch konstant. Ein Problem liegt darin, dass die Erhöhung der Lehrauftragsentschädigungen nicht eine Erhöhung des Gesamtbudgets mit sich brachten; die entsprechenden Mehrbeträge müssen wir zusätzlich einsparen.
4. In der Kompetenz der Fakultäten.
5. In der Kompetenz der Fakultäten.
6. Bisher nicht; ich habe dies sowohl gegenüber der Regierung als auch der Presse ausdrücklich moniert. Dem Vernehmen nach scheint sich die Regierung mit diesem Problem nun zu beschäftigen. Offen ist insgesamt, in welchem Ausmass und unter welchen Voraussetzungen Kündigungen überhaupt möglich sind.
7. Muss nach den anfallenden Problemen entschieden werden, zunächst auf Ebene der Fakultät. Es ist anzunehmen, dass die Kürzungen von den Fakultäten da vorgenommen werden, wo sich solche Probleme am wenigsten ergeben. Allerdings ist sicher, dass es Mehrbelastungen geben wird. Zusätzliche Aufwendungen müssen allerdings wieder neu eingespart werden. In diesem Zusammenhang werden wir Herrn Buschor ernsthaft auf das Verhältnis von Leistungsauftrag und Budgetumfang ansprechen.

Sicher wird die nächste Zeit sehr schwierig werden.

So viel ist es, was bis jetzt bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

Zürich, den 15. Februar 1996

An die AssistentInnen und OberassistentInnen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Liebe KollegInnen,

am 6. Februar, wie angekündigt, haben etwa 25 Interessierte einen Verein zur Wahrung der Interessen der Assistierenden an unserer Fakultät gegründet und auch gleich dessen Vorstand gewählt. Die stolzen Eltern möchten Euch hiermit die Geburt des

JAZ (Jus-Assistierende Zürich)

anzeigen. Die Vereinsstatuten liegen diesem Brief bei. Der Beitritt kann direkt an der Mitgliederversammlung, zu der jeweils alle AssistentInnen und OberassistentInnen der Juristischen Fakultät eingeladen werden, oder beim Kassier, Martin Bertschi (Tel. 257 30 72), erfolgen.

Die Vereinsstruktur soll gewährleisten, dass unsere Anliegen und Ideen, wie sie im Januar am Apéro der Fakultätsvertreter Max & Moritz - an dem etwa 40 Assistierende teilnahmen - zum Vorschein kamen, diskutiert, weiterverfolgt und gegenüber der Professorenschaft und den weiteren universitären Instanzen vertreten werden (Näheres dazu in den Statuten).

Der Mitgliederbeitrag von Fr. 8.- dient dazu, die Versand- und Kopienkosten zu decken, da wir (bis jetzt) als privater Verein die universitäre Infrastruktur nicht in Anspruch nehmen können.

Die erste Mitgliederversammlung - jene im Sommersemester 1996 - findet voraussichtlich am Mittwoch, den 24. April statt (die Einladung mit definitiver Traktandenliste folgt noch).

Zur Diskussion stehen werden:

- Schlüssel und Öffnungszeiten RWS
- Liz I und Liz II (Neues Prüfungssystem ohne infrastrukturelle Anpassung)
- Direkte Stellenkürzungen
- Kürzungen von Lehrbeauftragtenstellen (Wirkung für Fallkorrekturen u.a.)
- Überstunden (bei Handlungsbedarf Diskussion zum Vorgehen)
- Erstellung einer Liste zuhanden des VAUZ von Assistierenden, die bereit wären, in den universitären Kommissionen aufzutreten (Meldung an der Versammlung oder vorher beim Vorstand)

Die Traktandenliste ist nur provisorisch; Konkretisierungsvorschläge, weitere Diskussionsanträge usw. können bei jedem Vorstandsmitglied gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Vorstand

Vorstand:

Caroline Brüesch, Ass. Prof. Thürer
Christian Schauer, Ass. Prof. Schott
Christoph Fuchs, Ass. Prof. Riemer
Madeleine Camprubi, Ass. Prof. Weber-Dürler
Markus Hofmann, Ass. Prof. Senn
Martin Bertschi, Ass. Prof. Kölz
René Juchler, Ass. Prof. Weimar
Sonja Stauffer, Ass. Prof. Schott

Madeleine Camprubi
Präsidentin

Statuten der Vereinigung der Jus-Assistierenden Zürich (JAZ)

I. Name und Sitz

ART.1 Unter dem Namen JAZ (Vereinigung der Jus-Assistierenden Zürich) besteht ein Verein im Sinn der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zürich.

II. Zweck

ART. 2 JAZ bezweckt die Wahrung der Interessen der AssistentInnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

III. Mittel

ART. 3 Der Verein versucht den Zweck unter anderm mit folgenden Mitteln zu verwirklichen:

Förderung des Meinungs-austausches mit den ProfessorInnen, mit der Fakultät und mit den andern Instanzen der Universität,

Vertretung der Interessen der AssistentInnen gegenüber den vorher genannten Personen und Behörden,

Vorschläge für die Wahl der AssistentInnenvertreterInnen in die entsprechenden Gremien der Universität,

Koordination und Informationsaustausch mit den andern Vereinigungen der AssistentInnen und StudentInnen,

Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen,

Öffentlichkeitsarbeit,

Förderung der fakultätsinternen Kommunikation und Meinungsbildung.

IV. Organisation

ART. 4 Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung und der Vorstand.

ART. 5 Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal pro Semester, mit Brief an alle AssistentInnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, einberufen.

Stimm-berechtigt sind die Mitglieder. Vereinsbeschlüsse werden mit absolutem Mehr der Stimmenden gefasst.

Wenn die Mehrheit der Stimmenden es beschliesst, kann über nicht gehörig angekündigte Traktanden, Statutenänderungen ausgenommen, Beschluss gefasst werden.

In jeder Versammlung wird ein Protokoll geführt, das von einem Mitglied des Vorstands aufbewahrt wird.

ART. 6 Die Vereinsversammlung wählt für die Dauer eines Jahres den Vorstand, der aus drei bis neun Mitgliedern besteht. Sie bestimmt, wer von den Mitgliedern des Vorstands das Präsidium übernimmt und wer die Kasse führt.

Wahl-fähig sind die Mitglieder des Vereins.

Die Vorstandssitzungen werden durch die/den Präsidentin/en auf Antrag eines Vorstandsmitglieds einberufen.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der Stimmenden. Für die gültige Beschlussfassung bedarf es der Mitwirkung mindestens der Hälfte aller Vorstandsmitglieder.

Jedes Vorstandsmitglied kann vom Vorstand ermächtigt werden, den Verein nach aussen zu vertreten.

V. Mitgliedschaft

ART. 7 Mitglieder können alle AssistentInnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich sowie aus Drittmitteln finanzierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich werden.

Der Beitritt erfolgt durch Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

Die Mitgliedschaft erlischt mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags bis Ende des entsprechenden Semesters.

Es gibt keine Rückzahlung des Mitgliederbeitrags.

ART. 8 Der Beitrag eines jeden Mitglieds beträgt Fr. 8.- im Semester. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Statuten wurden in der Gründungsversammlung vom 6. 2. 96 an der Freiestr. 36, Zürich, angenommen.

Unter VADZ
das ist das Brief, den ich dem Rektorat
geschickt habe

2. Semester
Kunstgeschichte
2000 Fr.

EINSCHREIBEN
Rektorat
Künstlergasse 15
8006 Zürich
Regina

Uebergangsregelung von der alten zur neuen Kollegiengeldpauschale

Zürich, den 10.2.96

Sehr geehrte Damen und Herren des Rektorats

Neu müssen sich Doktoranden während der ganzen Doktorandenzeit bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens zu einer reduzierten Kollegiengeldpauschale von Franken 100.- immatrikulieren.
Generell bin ich damit einverstanden. Ich kann allerdings nicht verstehen, warum es keine Uebergangsregelung für diejenigen Doktoranden gibt, die sich schon zweimal zur vollen Kollegiengeldpauschale von Franken 600.- immatrikuliert haben, wie es die alte Regelung verlangte. Wenn diese Doktoranden gleich behandelt werden wie solche, die noch nie immatrikuliert waren, bestrafen Sie diejenigen, die sich an die Regelung gehalten haben. Ihre Einnahmeneinbusse stammt aber von Personen, die die Infrastruktur benutzten ohne zu bezahlen. Mit den Franken 1200.-, die ich bis jetzt bezahlt habe, könnte ich 12 ! Semester eingeschrieben sein. Da meine Doktorandenzeit aber in die Uebergangszeit fällt, soll ich zu den den Franken 1200.- noch zusätzlich Franken 100.- pro Semester zahlen. Ohne Anrechnung der bisherigen Beitragsleistungen findet diese Neuregelung auf Kosten der Zuverlässigen statt. Ich denke nicht, dass das in Ihrem Sinne war, aber dass Sie sich diesen Fall wahrscheinlich nicht überlegt haben.

Ich erwarte, dass eine Lösung für solche Fälle gefunden wird und Ihre baldige Antwort und grüsse Sie

Regina

P.S. Vielleicht mag folgender Vergleich die Situation zu verdeutlichen:
Sie sind Inhaber einer VBZ-Jahreskarte. Weil es zu viele Schwarzfahrer gibt, beschliesst die VBZ am Tag X, nur noch Einzelbillette zu verkaufen und jedes Fahrzeug mit einem ständigen Kontrolleur zu bestücken. Selbstverständlich gilt diese neue Regelung auch für Sie (obwohl Sie Ihr Jahresabo erst vor einem Monat gekauft haben), denn die nach altem System erworbenen Fahrscheine sind ungültig. Können Sie sich in Ihr Schicksal fügen, zumal Sie finanziell nicht eben auf Rosen gebettet sind ?

Vereinigung der Privatdozenten
an der Universität Zürich

PD Dr. Arthur A. Frey
c/o ATAG Ernst & Young Consulting AG
Postfach, 8022 Zürich
Tel. 01/286 36 50

Herrn
Thomas Hildbrand
Präsidium
Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
Hauptgebäude 311, Rämistrasse 71
8006 Zürich

Lieber Herr Hildbrand

Ihren Brief vom 17. Januar 1996 verdanke ich. Es freut mich, dass Sie und Frau M. Schneider Gäste an unserer Jahresversammlung (mit anschliessendem Nachtessen) sein werden.

Am 18. Januar hat der erweiterte PD-Vorstand getagt und den neuen Präsidenten (Prof. Peter F. Meier, Phil. II) und mich beauftragt, mit Ihnen Gespräche über eine gemeinsame Universitätspolitik aufzunehmen.

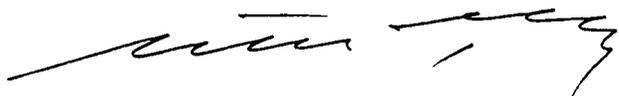
Meine Terminvorschläge (im UZZ, E 13):

Freitag, 26.1.1996 ~~ab 14.00~~
~~Montag, 29.1.1996 17.00-18.00~~

*1600 für ein Tel.
Van 25.1.96*

Rückruf bitte an 286 36 50 oder Fax 286 36 87.

Mit freundlichen Grüssen



PD Dr. Arthur A. Frey

Reaktion

27.1.96



vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Thomas Hildbrand
Co-Präsident
01 257 38 52 (mi-fr)
01 201 02 91 (mo-di)

Herrn
Dr. Rudolf M. Reck
VSAO - Sektion Zürich
Brandstrasse 6c
8610 Uster

Zürich, 25. Januar 1996

Ihr Schreiben vom 23. Januar 1996

Sehr geehrter Herr Reck

Sie möchten über die Positionen, Interessen und Schwierigkeiten des universitären Mittelbaus und des akademischen Nachwuchses umfassend informiert werden. Darüber freuen wir uns sehr. Das fundierteste Papier diesbezüglich stellt immer noch die anfang 1995 erschienene Broschüre «Hochschule zwischen Sparzwang und Investitionsbedarf» dar. Zusammen mit einigen weiteren Unterlagen habe ich diese Broschüre diesem Schreiben beigelegt.

Darüber hinaus kann ich mich als Auskunftsperson anbieten. Gerade während der letzten Wochen wurde verschiedene Weichen neu gestellt, wodurch die Situation des Mittelbaus sicherlich deutlich verändert werden wird. Inhaltliche Diskussionen zwischen VSAO und VAUZ, aber auch mit der VPOD Uni-Gruppe, könnten unsere Positionen klären und unsere Vorgehensweisen koordinieren helfen. Ebenso unterhalten wir diesbezügliche Kontakte zur Vereinigung der Privatdozenten an der Universität Zürich.

Gleichzeitig nutze ich die Gelegenheit, mich bei Ihnen darüber zu erkundigen, ob Sie über die Möglichkeiten des medizinischen Mittelbaus auf das Reformprojekt uni2000 einzuwirken, informiert sind. Vor kurzem wurde eine spezielle Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich ausschliesslich mit Fragen des Verhältnisses zwischen ED und GD, zwischen Universität und Universitätsspital auseinandersetzt. Die Mittelbauangestellten der medizinischen Fakultät werden in dieser Projektgruppe von Marco Maggorini () vertreten.

Falls Sie weitere Auskünfte / Diskussionen / Anregungen usw. wünschen, erwarte ich gerne Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hildbrand

Beilagen

Vereinigung der Assistenten der
Universität Zürich, VAUZ
Rämistrasse 71
8006 Zürich

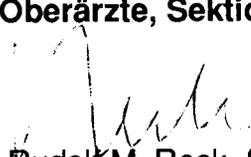
Uster, 23. Januar 1996
960123v1/96-2.5.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir erfahren haben, hat der VAUZ offenbar vor nicht allzu langer Zeit (1994?) eine Arbeitszeiterhebung bei den Assistentinnen und Assistenten durchgeführt. Da die Arbeitszeiten ein ständig wiederkehrendes Thema unseres Verbandes bilden, sind wir am Ergebnis dieser Erhebung interessiert, und wir bitten Sie, uns nach Möglichkeit zu dokumentieren. Wir sind Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns die Auswertung zur Verfügung stellen können.

Für Ihre geschätzten Bemühungen danke ich Ihnen im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
**Verband Schweizerischer Assistenz-
und Oberärzte, Sektion Zürich**


Dr. Rudolf M. Reck, Sekretär